

Zukunft Klimaschutz

# Wie Sie als Bildungsträger profitieren



Die Förder-  
möglichkeiten  
der Kommunal-  
richtlinie

FÖRDERUNG

Wer ist antragsberechtigt?

Was wird gefördert?

Wie sind die Förderquoten?



Agentur für  
kommunalen  
Klimaschutz

**lifu**  
Deutsches Institut  
für Urbanistik

Als Schule, Kindertagesstätte oder Hochschule gestalten Sie die Zukunft mit! Dabei können Sie eine Menge für den Klimaschutz tun – mit finanzieller Unterstützung des Bundesministeriums für Wirtschaft und Klimaschutz (BMWK). Etablieren Sie ein Energiemanagement, motivieren Sie in Ihren Einrichtungen zum Energiesparen oder starten Sie mit einer Einstiegs- und Orientierungsberatung durch. Kurzfristig können Sie etwa durch die Sanierung der Innen- und Außenbeleuchtung Ihre Treibhausgasemissionen und Ihre Betriebskosten senken. Werden Sie aktiv und leisten Sie einen Beitrag für ein klimafreundliches Morgen.

### Wer ist antragsberechtigt?

Sie sind eine



Kindertagesstätte,



Schule,



Hochschule,



Jugendwerkstatt



oder Einrichtung  
der Kinder-  
und Jugendhilfe?

Kommunen können als Trägerin einer Bildungseinrichtung auch von der Förderung profitieren, indem sie einen **Contractor** beauftragen.

### Was wird gefördert?

## Mit der Kommunalrichtlinie Zuschüsse sichern, zum Beispiel für

- eine Einstiegs- und Orientierungsberatung, um einen Überblick über die relevantesten Handlungsfelder im Klimaschutz zu erhalten und erste Maßnahmen umzusetzen – oder eine Fokusberatung, um sich mit einem ganz konkreten Themenfeld zu beschäftigen,
- Personal, Technik und Software für die Einführung oder Erweiterung eines Energiemanagements, um den Energieverbrauch systematisch zu erfassen, zu steuern und kontinuierlich zu reduzieren,
- Energiesparmodelle, die Kinder und Jugendliche in Ihren Kindertagesstätten und Schulen zur aktiven Mitarbeit im Klimaschutz motivieren,
- die energetische Sanierung der Außen- und Innenbeleuchtung,
- neue Radabstellanlagen
- sowie den Austausch von Beckenwasserpumpen in Schwimmbädern in den eigenen Einrichtungen.

## Wie sind die Förderquoten?

### Klimaschutz rechnet sich

STRATEGISCHE MASSNAHMEN	FÖRDERUNG	FÖRDERUNG FÜR FINANZSCHWACHE KOMMUNEN*
Einstiegs- und Orientierungsberatung	70 %	90 %
Fokusberatung	70 %	90 %
Energiemanagement	70 %	90 %
Energiesparmodelle	70 %	90 %

Alle Angaben ohne Gewähr.

INVESTIVE MASSNAHMEN	FÖRDERUNG	FÖRDERUNG FÜR FINANZSCHWACHE KOMMUNEN*
Außenbeleuchtung	25 %	40 %
Innen- und Hallenbeleuchtung	25 %	40 %
Radabstellanlagen	50 %	65 %
Bike+Ride Radabstellanlagen	70 %	85 %
Sanierung von Beckenwasserpumpen	40 %	55 %

Alle Angaben ohne Gewähr.

## Sie wollen mehr wissen?

Mehr Infos, mehr Maßnahmen und mehr Details zu den Förderquoten: [klimaschutz.de/kommunalrichtlinie](https://klimaschutz.de/kommunalrichtlinie)

GANZJÄHRIG  
ANTRÄGE  
STELLEN

FÖRDERUNG

\* Antragsberechtigte aus Braunkohlerevieren gemäß § 2 Strukturstärkungsgesetz Kohleregionen vom 8. August 2020, das heißt das Lausitzer Revier, das Mitteldeutsche Revier und das Rheinische Revier, sind finanzschwachen Kommunen gleichgestellt. Die Mindestzuwendungssumme beträgt 5.000 Euro je Vorhaben.

Mit der Kommunalrichtlinie im Rahmen der Nationalen Klimaschutzinitiative (NKI) fördert der Bund seit 2008 Klimaschutzmaßnahmen im kommunalen Umfeld.

Haben Sie Fragen?  
Sprechen Sie uns an:

Agentur für kommunalen Klimaschutz

 030 39001-170

 [agentur@klimaschutz.de](mailto:agentur@klimaschutz.de)

 [klimaschutz.de/agentur](https://klimaschutz.de/agentur)

#### Impressum

**Herausgeber:** Agentur für kommunalen Klimaschutz am Deutschen Institut für Urbanistik gGmbH (Difu), Zimmerstr. 13-15, 10969 Berlin, im Auftrag des Bundesministeriums für Wirtschaft und Klimaschutz

**Layout:** Drees + Riggers

Alle Rechte vorbehalten. Berlin, 1. Mai 2024.  
Diese Veröffentlichung wird kostenlos als Download angeboten und ist nicht für den Verkauf bestimmt.

**Foto:** PeopleImages.com – Yuri A / shutterstock